

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen: 1.
Gingezogen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breh.
Druck von C. H. Weißer & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: F. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002

Unzelgenpreis:
Arbeitsbermittelungs- und
Bahnstellen-Anzeigen die
8 gespaltenen Kolonel-Zeile
50 J.
Gleichzeitige Anzeigen werden
nicht aufgenommen.

Die Arbeitslosenfürsorge in den Gemeinden.

Vor einiger Zeit schrieben wir gelegentlich, daß der Krieg in ungeahntem Maße die Erkenntnis gebracht hat, daß sozialseidliche Bestrebungen gesellschaftsschädigend, sozialfreundliche aber gesellschaftserhaltend wirken. Ein Beweis für die Richtigkeit dieses Saches ist die Entwicklung der Arbeitslosenfürsorge seit Ausbruch des Krieges. Während früher nur einige wenige Städte dem Problem einer allgemeinen Arbeitslosenunterstützung aus Gemeindemitteln nähertraten, sind in den letzten Monaten in zahlreichen Orten solche Unterstützungsseinrichtungen geschaffen worden. Selbst Leute, die früher jede Arbeitslosenunterstützung eine Prämie auf die Faulheit nannten, haben jetzt eingeschenkt, daß diese Unterstützung von erheblicher sozialer Bedeutung ist und die ihr nachgesagten schlechten Nebenwirkungen gar nicht, oder doch nur in ganz untergeordnetem Maße bestehen.

Auch die Regierung des Reiches hat in den letzten Monaten ihren früheren unbedingt ablehnenden Standpunkt aufgegeben. Allerdings kann sie nicht in Wochen nachholen, was in Jahren versäumt wurde. Es ist ihr auch, selbst wenn sie den redlichsten Willen hat, gar nicht möglich, jetzt, d. h. während des Krieges, eine allgemeine, vom Reich getragene Arbeitslosenfürsorge zu schaffen. Sie muß sich jetzt darauf beschränken, der Not da zu steuern, wo sie am größten ist und am schärfsten hervortritt, und sie kann auch das nur, indem sie andre Körperschaften anregt und unterstützt. Leider können wir nicht sagen, daß in dieser Hinsicht alles Nötige und Mögliche getan worden wäre. Immerhin ist einiges geschehen. So hat im August 1914 der Staatssekretär des Finanzministeriums durch die Bundesstaaten den Gemeinden empfohlen, Arbeitslosenfürsorge zu treffen und bei der für diesen Zweck zu schaffenden Organisation die Mitwirkung der Gewerkschaften herbeizuführen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat nun bei den Gewerkschaftsräten eine Umfrage über den derzeitigen Stand der Arbeitsförderung in den Gemeinden veranstaltet und das Ergebnis dieser Umfrage im "Korrespondenzblatt" veröffentlicht. Das Ergebnis ist leider recht unbefriedigend. Die Berichte der Parteien erstrecken sich auf 612 Gemeinden. Dabon haben nur 301, also noch nicht ganz die Hälfte, etwas für die Arbeitslosen getan. Manche davon haben ebensoviel wie nichts. Es ist nämlich in den Berichten auch das Geringste, was nach dieser Richtung hin geschehen ist, verzeichnet, sei es auch nur die gelegentliche Gewährung von Naturalien, selbst wenn die Mittel hierfür aus Sammlungen oder von Privatpersonen rämen.

Von den 301 Gemeinden gewähren 106 den Arbeitslosen nur gelegentlich eine Barunterstützung oder einen Mietzuschuß oder Naturalien. Unter diesen befinden sich 4 Großstädte und 3 Vorortsgemeinden. Die Großstädte, welche diese primitivste Form der Arbeitslosenfürsorge, die sich nicht viel von der Armenfürsorge unterscheidet, eingeführt haben, sind Bremen, Breslau, Erfurt und Stettin. Als Vorortsgemeinde ist auch Linden bei Hannover mit circa 74 000 Einwohnern gezählt. Immerhin ist es ein Versuch, den Arbeitslosen zu helfen, wogegen andre Großstädte, Aachen, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Kiel, Königsberg i. Pr. und Magdeburg nicht einmal diesen gemacht haben.

In 186 Gemeinden ist Arbeitslosenunterstützung nach bestimmten Sätzen eingeführt, in 9 weiteren Gemeinden war dies bei Abschluß des Berichtes in Aussicht genommen. In 10 Orten werden den Arbeitslosen weniger als 3 M. pro Woche an Unterstützung gewährt. Unter diesen befindet sich auch Gotha mit fast 40 000 Einwohnern. Hier müssen sich die Arbeitslosen mit einer Unterstützung von 2,75 M. pro Woche begnügen. Allgemein sollte man annehmen, daß 1 M. pro Tag bzw. 6 M. pro Woche der Mindestsatz sein sollte, der den Arbeitslosen geboten wird. Jedoch finden wir 61 Gemeinden, die weniger als 6 M. pro Woche den arbeitslosen Familienvätern zahlen.

Darunter sind 10 Großstädte bzw. Vorortgemeinden der Großstädte, 7 Gemeinden mit 50 000 bis 100 000, 11 mit 25 000 bis 50 000, 19 mit 10 000 bis 25 000, 12 mit 2000 bis 10 000 und 2 unter 2000 Einwohnern. Der höchste Satz, der in einer Großstadt gezahlt wird, ist mit 11 M. pro Woche bemessen. Solche und noch höhere Sätze finden wir jedoch auch in kleineren Gemeinden. In fünf Gemeinden sind keine Unterstützungsätze festgelegt, sondern es ist bestimmt worden, daß die Arbeitslosen zu der Unterstützung, die ihnen die gewerkschaftliche Organisation zahlt, 50 bzw. 70 Prozent Zuschuß erhalten. Die unorganisierten erhalten weniger. In Freiburg i. Br. zum Beispiel wurden ihnen 70 Pf. und 10 Pf. für jedes Kind bis zusammen höchstens 1 M. pro Tag gezahlt.

Leider enthält die Zusammenstellung der Ergebnisse der Umfrage nur einige kurze Angaben über Form und Umfang der Unterstützung gewerkschaftlicher Unterstützungen und über die Entwicklung der Arbeiterorganisationen bei der gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge. Für eine umfassende Zusammenstellung reichten die Ermittlungen nicht aus. Da zu Beginn dieses Jahres eine neue Umfrage vorgenommen werden soll, läßt sich das ja nachholen. Das "Korrespondenzblatt" schreibt dazu: "Sowohl der Bundesrat als auch die sächsische Regierung haben auf die Notwendigkeit der Heranziehung der Organisationen, die ihren Mitgliedern Ar-

beitslosenunterstützung zahlen, bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge hingewiesen sowie dringend empfohlen, die von diesen Organisationen gezahlten Unterstützungen nicht höher als bis zur Hälfte auf die Gemeindeunterstützung anzurechnen. Da zu erwarten ist, daß die Gemeinden dieser Ansprüche Folge leisten, so rechnen wir bestimmt darauf, in der nächsten Veröffentlichung über den Stand der Arbeitslosenfürsorge in den Gemeinden mehr hierüber berichten zu können, als es nach dem Ergebnis dieser ersten Umfrage möglich ist." Wir haben schon wiederholt dargelegt, daß wir grundsätzlich gegen jede Abrechnung gewerkschaftlicher Unterstützungen sind, würden es aber doch begrüßen, wenn wenigstens die Empfehlung der sächsischen Regierung beachtet würde.

Durchaus anschließen müssen wir uns der im "Korrespondenzblatt" vertretenen Auffassung, daß es ausschließlich von der Arbeiterschaft resp. von dem Einfluß, den diese sich zu sichern vermag, abhängt, ob die in der Kriegszeit geschaffenen Einrichtungen zur Arbeitslosenfürsorge uns auch nach dem Kriege erhalten bleiben.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1913.

II.

An den gesamten Kämpfen des Jahres 1913 waren 248 986 Personen, darunter 20 732 weibliche, durch Arbeitseinstellung beteiligt. 1912 nahmen an den Kämpfen 479 589 Personen teil, davon kamen jedoch auf den Bergarbeiterausstand, wie schon erwähnt wurde, allein 237 732. Diese Zahl macht sich auch bei einem Vergleich des prozentualen Anteils der Personen an den verschiedenen Arten der Kämpfe in den beiden Jahren, besonders bei den Angriffstreits, recht erheblich fühlbar. Es nahmen 1913 teil an den Angriffstreits 140 615 Personen = 56,5 Prozent (352 090 = 73,4 Prozent) und an den Abwehrtreits 36 979 Personen = 14,8 Prozent (45 400 = 9,5 Prozent). Von den Aussperrungen wurden betroffen 71 392 Personen = 28,7 Prozent (82 099 = 17,1 Prozent). Unter dem Einfluß des Bergarbeiterausstandes war die Zahl der an den Angriffstreits im Jahre 1912 beteiligt gewesenen Personen um 211 475 höher als 1913. Auch die Abwehrtreits und Aussperrungen weisen eine geringere Beteiligungsziffer auf.

Der Ausgang der Angriffstreits war in 791 Fällen = 61,1 Prozent erfolgreich, in 270 Fällen = 20,9 Prozent teilweise erfolgreich und in 233 Fällen = 18,0 Prozent erfolglos. Von den Beteiligten hatten 44 864 = 32,1 Prozent vollen, 31 283 = 22,4 Prozent einen teilweisen und 60 800 = 43,5 Prozent keinen Erfolg.

Von den 866 Abwehrtreits endeten 533 = 63,4 Prozent erfolgreich, 101 = 12,0 Prozent teilweise erfolgreich und 206 = 24,5 Prozent erfolglos. Der Erfolg der beteiligten Personen kann bei den Abwehrtreits nicht in dem gleichen Sinne wie bei den Angriffstreits bewertet werden. Für 21 767 = 62,1 Prozent Personen war es möglich, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen erfolgreich abzuwehren. 3959 = 11,3 Prozent Personen erreichten nur einen teilweisen Erfolg, erlitten also eine teilweise Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, während für 9076 Personen = 25,9 Prozent die Abwehr der Verschlechterungen erfolglos war.

Die Aussperrungen bilden ein Kampfsmittel der Unternehmer, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren oder ihnen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufzudrängen. Unter diesem Gesichtspunkte müssen auch ihre Wirkungen aufgezeigt werden.

Einen vollen Erfolg hatten die Unternehmer nur bei 58 Aussperrungen = 14,1 Prozent der Gesamtzahl, die sich auf 23 957 Personen = 33,9 Prozent aller Ausgefeierten erstreckten. Erfolgslos für die Unternehmer endeten dagegen 302 Aussperrungen = 73,3 Prozent mit 32 663 Ausgefeierten = 46,2 Prozent; der Erfolg war hier auf Seiten der Arbeiter. Bei 51 Aussperrungen = 12,4 Prozent mit 13 991 Beteiligten = 19,8 Prozent war der Ausgang für die Arbeiter teilweise erfolgreich, d. h. auch in diesen Fällen mußten die Unternehmer sich zu Konzessionen bereit erklären, wenn auch den Arbeitern kein voller Erfolg beschieden war.

Von den gesamten 2600 Kämpfen waren am Jahresende 53 mit 3542 daran beteiligten Personen nicht beendet. Daß man den Ausgang der beendeten Kämpfe zusammen, so ergibt sich, daß von diesen 1626 = 63,8 Prozent (1721 = 61,7 Prozent) erfolgreich und 422 = 16,6 Prozent (458 = 16,4 Prozent) teilweise erfolgreich endeten. 497 Kämpfe = 19,5 Prozent (533 = 19,3 Prozent) waren erfolglos, und von zwei Kämpfen blieb der Ausgang unbekannt. Von den an den beendeten Kämpfen beteiligt gewesenen 245 444 Personen hatten 99 294 = 40,4 Prozent (134 798 = 28,4 Prozent) einen vollen und 49 233 = 20,1 Prozent (60 091 = 12,6 Prozent) einen teilweisen Erfolg. 93 833 Personen = 38,2 Prozent (274 979 = 57,8 Prozent) war kein Erfolg beschieden. Für 3084 Personen wurde über den Erfolg nicht berichtet. Der Gesamterfolg der Kämpfe war 1913 etwas günstiger als im Vorjahr; der Anteil der erfolgreichen Fälle stieg um 2,1 Prozent, während der Stand der teilweise er-

sfolgreichen und der erfolglosen Kämpfe der gleiche blieb. Die prozentualen Erfolgsziffern der Beteiligten des Jahres 1912 werden durch die große Zahl der an dem erfolglos gebliebenen Bergarbeiterausstand beteiligt gewesenen Personen erheblich beeinträchtigt.

Für 196 460 Personen konnte der durch die Arbeitszeitverkürzung erfolgte Aussfall an Arbeitszeit und Verlust an Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit für männliche Personen 5 291 557 und für weibliche Personen 304 477, zusammen 5 672 034 Tage. Der Aussfall an Verdienst beläuft sich bei den männlichen Personen auf 25 239 833 M. und bei den weiblichen Personen auf 871 690 M., zusammen 26 111 523 M. Von dem gesamten Verlust an Arbeitszeit und Verdienst kommt auf die Aussperrung ein Arbeitszeitverlust von 1 532 314 Tagen und ein Verdienstausfall von 7 268 356 M.

Die Kämpfe erforderten eine Gesamtausgabe von 14 825 881 Mark (11 486 365 M.). Sie ist um 3 339 516 M. höher als die des Vorjahrs. Von den gesamten Kosten kommen auf die Angriffstreits 8 830 752 M., Abwehrtreits 2 078 192 M. und Aussperrungen 3 840 738 M. Außerdem verausgabten 5 Verbände noch 76 199 M. an Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände mit beteiligt waren.

Die gesamten von den Centralverbänden im Jahre 1913 geführten wirtschaftlichen Bewegungen brachten 1 117 059 Personen einen Erfolg. Für 1 014 674 Personen wurde eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt und für 102 385 Personen Verschlechterungen völlig oder teilweise abgewehrt. Es erreichten 3 24 794 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 6 951 94 Stunden, 9 15 972 Personen eine Lohn erhöhung von zusammen 2 021 552 M. pro Woche und 4 34 819 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der größte Teil der Erfolge entfällt auf die Angriffsbewegungen ohne Arbeitszeitverkürzung. Durch diese wurde erzielt eine Arbeitszeitverkürzung für 283 335 Personen von zusammen 590 733 Stunden, für 742 293 Personen eine Lohn erhöhung von zusammen 1 686 387 Mark pro Woche und für 383 470 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den im Jahre 1912 erreichten Erfolgen ergibt, daß 1913 die Zahl der Personen, die eine Arbeitszeitverkürzung erreichten, um 53 391 geringer ist als im Vorjahr und zusammen 144 957 Stunden pro Woche an Arbeitszeitverkürzung weniger erzielt wurden. Die auf jede Person entfallende durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung blieb jedoch gleich, sie beläuft sich auf 21 1/4 Stunden pro Woche. Die 1913 erreichten Lohn erhöhungen übersteigen dagegen weit die im Vorjahr erzielten Resultate. Die Zahl der Personen, die eine Lohn erhöhung erreichten, ist um 385 951 und die Gesamtsumme der Lohn erhöhung um 1 074 591 M. pro Woche höher als 1912. Der auf jede Person entfallende Durchschnittsbeitrag betrug 1913 2,23 M. und 1912 1,79 M. pro Woche. Dieses bedeutend höhere Maß an erreichten Lohn erhöhungen ist besonders der Tarifbewegung im Bergbau zuzuschreiben.

Abwehrtreit wurde 1913 für 4903 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 18 970 Stunden, für 25 883 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 43 950 M. pro Woche und für 44 894 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Trotz erfolgter Abwehr trat dagegen ein für 723 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 3208 Stunden, für 3629 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 10 109 M. pro Woche und für 2723 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

In 5403 (3599) Fällen kam es bei den Bewegungen zum Abschluß von Tarifverträgen für zusammen 725 521 (351 548) Personen. Der gegen das Jahr 1912 in bedeutend höherem Maße erfolgte Abschluß von Tarifverträgen resultiert besonders aus den Tarifbewegungen der Verbände der Bauarbeiter, Maler und Zimmerer.

Das Kriegsjahr 1914 hat die sich bisher in normaler Weise fortlaufende Entwicklung der wirtschaftlichen Kämpfe für unterbrochen. Der Verteidigungskampf der gesamten deutschen Nation auf allen hat die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital im Innern zurücktreten lassen. In der Ausfechtung dieser Interessengegensätze ist Waffenstillstand eingetreten. Wie sich in Zukunft die Entwicklung der Arbeiterorganisationen gestalten wird, läßt sich heute noch nicht voraussehen. Möglich, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft eine objektivere Bündigung in bürgerlichen Kreisen finden und die Gewerkschaften künftig verdienterbleiben von all den kleinen, im polizeilichen Geiste von den Behörden bisher in so reichem Maße ausgeübten Drangsalierungen.

Eins ist sicher: Solange die kapitalistische Produktionsform besteht, werden ihre inneren Gegensätze zu Kämpfen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum führen. Nach der Beendigung des Krieges wird dieses Ringen aufs neue einsetzen. Wie bisher, so wird sich auch in den zukünftigen Kämpfen die Arbeiterschaft nur auf ihre eigene Kraft, die in dem machtvollen Ausbau ihrer Organisationen beruht, stützen können. Es ist deshalb dringend notwendig, die Gewerkschaften über den Kriegszustand hinweg aktionsfähig zu erhalten und sie nach dem Kriege mit neuem Leben zu erfüllen.

von Wölf u. so. in Halsbüche. Die Sprengstoffgruppe umfasst die vier Gruppen unter dem Namen "Deutsche Union" vereinigten Deutschen Sprengstofffabriken, nämlich die Dynamit-A.-G. von A. Nobel in Hamburg, die Chemische Dynamitfabrik Opladen, die Deutsche Sprengstoffwerke, A.-G. in Hamburg, und die Dresdner Dynamitfabrik, die Nobel Dynamite Trust Company ist der Gruppe in der Weise zugeordnet, daß das Gewinnergebnis der außerdeutschen, mit ihr verbündeten Gesellschaften durch die Deutsche Union in die Kassenverbindung mit der Pulvergruppe eingebrochen wird. Jede Gesellschaft behält ihre selbständige bestehende Organisation bei. Die Gesamtleistung verfügt ein aus 200 Mitgliedern bestehender Delegationsrat, jedes Mitglieder stellt die Pulvergruppe die Sprengstoffgruppe. Die Delegierten müssen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats bzw. Mitinhaber von Firmen der beteiligten Unternehmungen sein. Erster Vorsteher ist Geheimer Kommerzienrat Heidemann, und zwar solange er Generaldirektor oder event. Mitglied des Ausschusses der Vereinigung Köln-Stotzheimer Pulverfabriken ist. Der Delegationsrat entscheidet u. a. über die Ausführung neuer Einrichtungen (nur bis zu 25.000 M. darf jeder Konsortient für sich allein solche treffen), über die Veränderungen und Verbesserungen der Fabriken und Anlagen über Feststellung der Vorbilanzen, über Beteiligung an andern Unternehmungen usw.

Jede Gruppe sammelt die Vorbilanzen ihrer Teilnehmer bis zum 15. April jeden Jahres und reicht sie dem Delegationsrat ein. Der selbe ist berechtigt, Bilanzen, Bücher und Belege u. v. durch seine Kommissionen prüfen zu lassen; erfolglosen Belehnungen, so entscheidet der Delegationsrat oder das Schiedsgericht. Als Grundlage bei Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung gilt, daß stets das kleinere Gewinnergebnis als verteilbar behandelt werden soll. Die Vorbilanzen werden dann zusammengezählt und die Gesamt-Gewinnsummen unter beide Gruppen verteilt. Die Sprengstoffgruppe erhält davon 60 Prozent, die Pulvergruppe 40 Prozent. Jede Gruppe verteilt unter ihre Mitglieder die ihnen zufallenden Gewinne, bezüglich deren Verteilung diese nicht beschränkt sind. Der Delegationsrat entnimmt bis zu 50 Prozent des Gewinnes sowie die etwaigen Konventionalstrafen an Bildung eines Kartellsfonds. Veränderungen von Grund und Boden (von über 10.000 M. jährlich) und von Wertpapieren (von über 30.000 M. jährlich) sowie Veränderungen des Anlage- und Betriebskapitals sind nur mit Zustimmung des Delegationsrates statthaft.

Bei Verstellungen einer Gruppe oder eines ihrer Mitglieder an neuen Unternehmungen hat der Delegationsrat zu entscheiden, ob das Unternehmen den Interessen des Generalkonsortells förderlich, gleichgültig oder schädlich ist. In ersterem Falle werden die Gruppen aufgefordert, sich an dem neuen Unternehmen zu beteiligen; lehnt eine ab, so steht es der andern Gruppe frei, für ihre Bedürfnisse einzutreten und für das angelegte Kapital vorweg 5 Prozent Zinsen zu berechnen. Wenn sechs Stimmen im Delegationsrat erläutern, daß neue Unternehmen bei dem Generalkonsortell zuwidern, so darf es kein Konsortient an demselben beteiligen bei Verneidung einer Konventionalstrafe bis zu 150.000 M. Diese Verträge treten am 1. Juli 1889 in Kraft und laufen bis 31. Dezember 1925. Einheitliches Rücksichtsrecht steht keiner Gruppe zu. Bei Abschluß des Gen-Kartellvertrages wird das gemeinschaftliche Vermögen verteilt; bei der Auflösung eines einzelnen Betriebs muß der Rechtsnachfolger in den Vertrag eintreten. 1894 erfuhr das Kartell durch den Abschluß des Gen-Kartell-Umschlusseinganges mit der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. eine weitere Ausdehnung. — In dem Dynamit-Schäft ist die Köln-Stotzheimer-Ges. außer durch die Kartellvereinigung auch durch eigenen Kontakt im Auslande beteiligt. Die Generalkonvention läuft vom 16. Mai 1911 bis 1926. Verlängerung der Kartellverträge auf weitere 25 Jahre, also von 1926 bis 1950.

Diese Bestimmungen zeigen, daß die Teilnehmer des Kartells in ihren Handlungen außerordentlich stark eingeschränkt sind. Die einzelnen Betriebsleiter sind eigentlich nur noch Angestellte des Trusts. Die Leitung des Trusts aber liegt, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich, in den Händen der Engländer. Köln-Stotzweiler hat nun den mit den Engländern abgeschlossenen Vertrag, der eigentlich bis 1950 läuft, gefüllt unter Berüfung auf § 723 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dieser Paragraph besagt, daß ein Gesellschaftsvertrag, der auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen ist, vor Ablauf gekündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Was ein solcher wichtiger Grund ist, muß vom Fall zu Fall beurteilt werden. Die Leitung der Köln-Stotzweiler Pulverfabriken nimmt jedenfalls an, daß die durch den Krieg geschaffene Lage ein solcher Grund ist. Die Kündigung soll auch, um den ganzen Gewinn des Jahres 1914 in deutsche Hände zu bringen, während der Krieg tragen. Sie soll so gelten, als ob sie schon am 31. Dezember 1913 ausgesprochen wäre. (Die Auflösung einer Gesellschaft tritt mit dem Tage der Kündigung in Kraft.) Wenn aber die Nobel-Dynamite Trust Company die Kündigung zu diesem Zeitpunkt nicht annimmt, was wahrscheinlich ist, soll sie vom 1. November 1914 an gelten.

Mit der Kündigung ist nur erst die deutsche Pulvergruppe von dem englischen Trust losgelöst; die Dynamitgruppe ist jedoch, wie gemeldet wird, gleichzeitig bemüht, ihre Verbindungen mit den Engländern zu lösen. Auf der Generalversammlung der Köln-Stotzweiler Pulverfabriken gab Generaldirektor Uffelius als Vertreter der Deutschen Sprengstofffabriken die Erklärung ab, daß, obwohl aus den Beziehungen, die zwischen den deutschen und englischen Fabriken bestanden, der deutsche Landesverteidigung keinerlei Nachteile erwachsen seien, der lebhafte Wunsch vorhanden sei, die Verträge mit der englischen Gesellschaft, deren Aktien sich zu 80 Prozent in deutschem Besitz befinden, zu lösen.

Zwischen den beiden deutschen Gruppen ist es inzwischen schon zu neuen Vereinbarungen gekommen. Es soll nämlich der ganze Gewinn beider Gruppen zusammengelegt werden und dann zu 50 Prozent an die Pulverfabriken und zu 50 Prozent an die Sprengstofffabriken gehen, wobei die Sprengstofffabriken als Gegenwert für das von den Pulverfabriken mehr investierte Kapital die Summe von 318.850 M. heranzuziehen haben. Mit der Rhein-Siegener Gruppe, d. h. der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G., ist vereinbart worden, daß ihre Dividende, die bisher in der Mitte des Dynamittrusts und der der Vereinigung Köln-Stotzweiler Pulverfabriken lag, 20 Prozent der von den Vereinigten Köln-Stotzweiler Pulverfabriken zur Ausübung gelangenden Dividende betrügen soll. Bemerkenswerter als diese Vereinbarungen selbst ist der Eifer, mit dem die Unternehmer der Sprengstoffindustrie ihre Kräfte, durchaus trautartige Organisation aufzurichten und nach auszubauen. Sie haben dazu allerdings gute Gründe, denn der Krieg hat ihnen immer hohe Gewinne gesichert. In der den Zeitung übermittelten Begründung für die neuen Vereinbarungen heißt es allerdings, sie seien "namentlich mit Rücksicht auf die Interessen der Landesverteidigung" getroffen. In die Ehrlichkeit dieser Begründung würden wir, wenn das jetzt erkannt wäre, ernsthafte Zweifel setzen.

Die neue Wochenhilfe an Frauen der Kriegsteilnehmer.

Schon bei Schaffung der Reichsverstaatungsordnung war von sozialdemokratischer Seite ein wesentlicher Ausbau der Wochenhilfe erreicht worden, um die Säuglingssterilität einzuschränken. Leider wurden damals nicht alle Anregungen Gesez. Um so mehr begrüßen wir es, daß die Regierung nunmehr einen wesentlichen Schritt in dieser Frage vorwärts getan hat.

Es unterlag keinem Zweifel, daß viele Männer, die im Felde stehen und daheim Familienvorwärts erwarten, mit besonderer Sorge um das Schicksal ihrer Familie erfüllt waren. Die staatliche Kriegsunterstützung schützt selbst unter normalen Verhältnissen nur vor der bittersten Not, besonders dann, wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln Aufholz zu leisten. Durch Schwangerschaft und Geburt gerieten die Frauen jedoch in eine besonders bedrangige Lage. Uns ist ein Fall bekannt, in dem eine Frau nach dem Ausbruch eines Arztes wegen Unterernährung einen Monat zu früh geboren hat.

Hierüber einzutreten, ist die Aufgabe der mit Wirkung vom 3. d. M. in Kraft getretenen Wochenhilfe. Außerdem kommt es für die Regierung darum an, "vorsorglich auf die Erhaltung und Erstärkung

der kommenden Generation sorgen bei deren Eintritt ins Leben Gedacht zu nehmen, weil der Krieg unmäßige Dauer an Menschenleben fordert".

1. In einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entwicklung in Höhe von 25 M.
2. In einem Wochengehalt von 1 M. täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage für 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Rückkehr fallen müssen;
3. in einer Beihilfe bis zum Betrage von 10 M. für Gebanmdienste und ärztliche Behandlung, falls, welche bei Schwangerchaftsbeschwerden erforderlich werden;
4. in einem Stillgeld — sofern das Neugeborene von der Mutter gesund ist — in Höhe von 50 Pf. täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung.

Die Krankenkasse kann bestreichen, statt der baren Beiträge zu den Kosten der Entwicklung, der Gebanmdienste und der ärztlichen Behandlung der Schwangerheitsbeschwerden freie Handlung durch die Kasse in und Arzt sowie die erforderliche Arznei bei der Rückkehr und bei Schwangerheitsbeschwerden zu gewähren. Ein solcher Beschluss kann jedoch nur allgemein für alle Wochenhilfe gesetzt werden, denen die Kasse auf Grund dieser Vorschrift Wochenhilfe zu leisten hat. Bei Wochenrinnen, denen die Kasse diese Behandlung bei Rückkehr und bei Schwangerheitsbeschwerden schon auf Grund ihrer Satzung als Mehrleistung nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren hat, bewendet es dabei in allen Fällen.

Wer hat Anspruch auf Wochenhilfe? Während der Dauer des Krieges alle Wochenrinnen, deren Cheminante.

1. in diesem Krieg dem Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste leisten oder an deren Weiterleitung oder an der Wiederinholung einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangenennahme behindert sind und
2. vor Eintritt in diese Dienste auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschäftlichen Krankenfalle in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren.

Anspruch auf diese Wochenhilfe haben also nur Frauen der Eingezogenen. Die Frauen selber brauchen nicht Kassenmitglied zu sein. Ihre Männer müssen jedoch vor der Einberufung eine bestimmte Zeit Kassenmitglied gewesen sein. Die Mitgliedschaft bei mehreren Kassen wird zusammengezählt. Es ist nun bereits Streit darüber entstanden, ob auch dann der Anspruch gegeben ist, wenn der Chemann zwar in den letzten 12 Monaten 26 Wochen Kassenmitglied war, aber zur Zeit der Einberufung gerade infolge von Arbeitslosigkeit keiner Kasse angehörte. Unser Erachtens ist auch in diesem Falle der Anspruch vorhanden. Daß der Chemann immer als Kassenmitglied eingezogen sein muß, ist in der Verordnung nicht festgesetzt. Wenn jemand bis Mitte Juli nur 6 Wochen Kassenmitglied gewesen und dann am 2. August zum Heere einberufen worden ist, würde allerdings kein Anspruch vorhanden sein, weil die 6 Wochen nicht "unmittelbar vorher" liegen. Die 26 Wochen oder ein Teil dieser Zeit braucht unser Erachtens nach dem Wortlaut der Verordnung dagegen nicht unmittelbar vorher zu liegen.

Wer zahlt die Wochenhilfe? Die Wochenhilfe wird durch die Orts-, Bands-, Betriebs-, Samungskrankenfalle oder knappschäftliche Kranken- oder Erholungsfalle geleistet, welcher der Chemann an gehört oder zuletzt an gehört hat. Ist die Wochenrinn selbst bei einer andern Kasse der bezeichneten Art versichert, so leistet diese die Wochenhilfe; diese hat davon der Kasse des Chemanns sofort nach Beginn der Unterstreichung Rücksicht zu machen. Ein doppelter Anspruch besteht nicht.

Wer trägt die Kosten der Wochenhilfe? Man muß hier unterscheiden zwischen Wochenrinnen, die keiner Kasse angehören und solchen, die selber Mitglied einer Krankenkasse sind. Die Leistungen für eine Wochenrinn, die selber keiner Kasse angehört, werden der Kasse vom Staat erstattet. Dabei ist für Auswendungen, welche die Kasse für die Entwicklung gehabt hat, in jedem Einzelfall ein einmäßiger Betrag von 25 M. und als Beiträge für Gebanmdienste und ärztliche Behandlung der Schwangerheitsbeschwerden der Betrag von 10 M. zu erzielen. — Die Kasse hat die veransagten Beiträge dem Versicherungsaamt nachzuweisen; dieses hat das Recht der Beurteilung; das Oberversicherungsamt entscheidet darüber endgültig.

Nun gehören jedoch viele Frauen, deren Männer im Felde stehen, gegenwärtig selber einer Krankenkasse an. Vieles davon haben auf ihre eigene Mitgliedschaft hin sonderlich Anspruch an die Krankenkasse, in der Regel aber in viel geringerer Menge als die Kriegswochenhilfe. Meistens besteht nur ein Anspruch auf Wochen- u. d. h. Häufig wird das Wochenengeld sogar niedriger als 1 M. pro Tag sein. Wo das der Fall ist, muß es unser Erachtens auf 1 M. erhöht werden. Die Verordnung bestimmt anderweit, daß auch diesen Frauen, auch wenn die Sanktion solche Maßnahmen nicht vorsieht, während der Dauer des Krieges Stillgeld, Entwicklungskosten in natura oder eine Pauschale von 25 M. und freie Gebanmdienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerheitsbeschwerden oder an deren Stelle eine Pauschale von 10 M. aus eigenen Mitteln der Kasse zu gewähren ist.

Die Versicherungsanstalten haben den Kassen, die in deren Bezirk den Sitz haben und mindestens 44% Prozent des Grundlohns als Beiträge erheben, auf Antrag Darlehen zur Deckung der durch die letztere Vorschift erwachsenden Kosten zu gewähren. Die Darlehen sind mit 3 Prozent zu verzinsen und spätestens nach 10 Jahren zurückzuzahlen.

Wichtig ist, daß zur Leistung der Kriegswochenhilfe keine Rendierung der Satzung nötig ist. Die Frauen können also schon jetzt die Unterstützung erhalten.

Wann tritt die Bestimmung in Kraft? Diese Vorschriften sind mit ihrer Verkündung, also mit dem 3. Dezember in Kraft getreten. Wochenrinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage (dem 3. Dezember) an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären. Eine Wochenrinn, die drei Wochen vor dem 3. Dezember entbunden ist, hat danach z. B. nur noch Anspruch auf ein Wochenengeld für fünf Wochen und ein Stillgeld für neun Wochen.

Auszahlung. Wochenengeld und Stillgeld wird nach Ablauf jeder Woche gezahlt. Die Geltendmachung des Anspruchs geschieht am besten durch Vorlegung

1. einer Bescheinigung, daß und von wann der Chemann eingezogen ist,
2. einer Geburtsurkunde des neu geborenen Kindes,
3. einer glaubhaften Bescheinigung — z. B. der Gebanmdienste oder des Arztes —, daß die Wochenrinn selber stillt.

Der Anspruch verjährt erst in zwei Jahren. Das Wochenengeld ist auch dann weiterzuzahlen, wenn die Wochenrinn innerhalb der Bezugszeit eine Beschäftigung aufnimmt. Sobald die Wochenrinn das Neugeborene nicht mehr stillt, fällt dagegen der Anspruch auf Stillgeld fort. Wochen- und Stillgeld ist schon vom Tage der Rückkehr zu zahlen. Die Gebanmdauer beträgt nach den Bestimmungen der Reichsverstaatungsordnung über die Berechnung der Früchten beim Wochenengeld 57, beim Stillgeld 85 Tage.

Das Streitverfahren. Für das Verfahren steht Streit zwischen der Wochenrinn und der Kasse entscheidet in erster Instanz das Versicherungsaamt, in letzter das Oberversicherungsamt. Wer also mit seinen Ansprüchen nach seiner Meinung zu Unrecht abgewiesen wird, kann sich an das zuständige Versicherungsaamt wenden, das die Ansicht über die Kasse führt.

Es ist bedauerlich, daß diese Wochenhilfe nicht auch auf die Frauen derzeitigen ausgedehnt worden ist, die durch den Krieg arbeitslos geworden sind. Letztere leiden durch den Krieg noch schwerer als die Frauen der Kriegsteilnehmer.

Die Gewerkschaften in der Kriegszeit.

In einem Rückblick auf das Jahr 1914 schreibt das "Vorstandesblatt" der Generalkommission über die Tätigkeit der Gewerkschaften in der Kriegszeit:

Die Gewerkschaften haben sich den Ansprüchen der Kriegszeit durchaus gewachsen gesetzt. Sie haben die Arbeitsvermittlung, für Krankenarbeiten und Beleidigungsarbeiten schaffen helfen — sie haben den Kriegsgefallenen die erste Hilfe gespendet, bis der gemeindliche und staatliche Apparat sicher wurde —, sie waren unermüdlich in der Durchsetzung öffentlicher Maßnahmen, den Rechten von seinen militärischen Stämmen zu befreien, Arbeitsgelegenheit zu schaffen und die Produktion zu heben. Sie haben die Notstandssarbeiten gefördert, sind den Lebensmittelknappheit unverzüglich entgegengestellt und haben den Erfolg von amtlichen Preissfestsetzungen herbeigeführt. Ihre Grobtotalität aber ist die nachhaltige Unterstützung der Arbeitslosen und ihr energisches Wirken für gemeindliche und staatliche Arbeitslosenunterstützung, das heute wohl allenhalben, wenn auch hier und da noch zögern, anerkannt wird. Die Gewerkschaften haben auf diesen Gebiete die Vorarbeit geleistet, freilich nicht erst seit dem Beginn der Kriegszeit, — sie haben die Arbeiter zur wirtschaftlichen Selbsthilfe erzogen und müßigkästige Versicherungsseinrichtungen geschaffen, die jetzt mit der öffentlichen Unterstützung hand in Hand arbeiten. Ihre besondere Bedeutung hat diese Arbeitslosenhilfe der Gewerkschaften dadurch erlangt, daß sie den Arbeitern ermöglichte, sich leichter neuen beruflichen Anforderungen anzupassen und die moderne Kriegswirtschaft, die auf den Bedürfnissen der Landesverteidigung und der Waffenschmiedung beruht, rascher als es sonst erwartet werden konnte, entwickeln zu helfen. Sie hat es damit erreicht, daß die Arbeitslosigkeit, die nach der amtlichen Statistik der Fachverbände am Ende des ersten Kriegsmonats von 2,7 Prozent (falls) auf 22,4 Prozent angestiegen waren, Ende November bereits wieder auf 8,3 Prozent zurückging und am Jahresende wahrscheinlich noch etwas weiter vermindert wurde. Nur eine geistige und organisatorische hochentwickelte Arbeiterschaft wie die deutsche war fähig, diese kolossal Umlaufungen der Produktion so ruhig und glatt zu überwinden, wie es in den ersten vier Kriegsmonaten zu verzeichnen war.

So sind die deutschen Gewerkschaften, weit davon entfernt, durch den Krieg die Wand gebrochen und zerstört zu werden, als ein überaus tätiges Glied mitten in die Kriegsergebnisse hineingestellt worden, und sie haben sich dank ihrer gesunden Organisation bereit gemacht, daß heute kein Zweifel darüber besteht, daß der Krieg auch überdauern und noch Beendigung desselben sich in wichtiger und wirkungsvoller entwickeln werden.

Die chemische Großindustrie zeigte teilweise eine Verbesserung des Beschäftigungsstands, die zum Teil dadurch bewirkt wurde, daß auf Lager hergestellte Waren abgerufen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Geschäftslage jedoch schlechter.

Die Lage der Chemie ist eindeutig nicht zum Teil als genügend bezeichnet; nach den vorliegenden Berichten wurde mit voller Betriebsdauer gearbeitet. In der Potass- und Vitriolfabrikation ist die Lage im ganzen wenig anderes als im Vorjahr.

Die Gelatineherstellung hatte ziemlich gut zu tun und wies eine Verbesserung des Beschäftigungsstands auf, da sich nicht die allgemeine Belastung der geschäftlichen Tätigkeit im Innern auch weiterhin gallend machte, sondern auch die Ausfuhr nach dem neutralen Auslande besser aussieht. Einem der Berichte kann eine Verbesserung beim Vormonat gegenüber nicht feststellen. Es wird von Vorratsförderungen um 10 bis 15 v. H. berichtet und es wird hervorgehoben, daß gegenwärtig ein Mangel an Arbeitern herrscht; an Arbeiterringen allerdings ist reichliches Angebot vorhanden.

Die Herstellung chemischer und chemisch-pharmazeutischer Präparate hatte dem Vormonat gegenüber wenig veränderte Beschäftigung. Zum Teil hat sich eine Verbesserung im Innlandevertrieb bemerkbar gemacht. Da der Ausfuhrhandel jedoch noch nicht steht, wird die Geschäftslage als mit Gold so gut wie im Vorjahr um die gleiche Zeit bezeichnet.

Die Antik- und Leerfarbenherstellung wies eine Veränderung vom Vormonat gegenüber nicht auf. Es macht sich ein Mangel an älteren Arbeitern fühlbar, während an jugendlichen Arbeitern ein Überangebot vorhanden.

Die Farbfabrikation hat eine Verbesserung des Beschäftigungsstands eingewonnen, die im wesentlichen auf Lieferungen für den Kriegsbedarf zurückzuführen ist. Die meisten Berichte geben an, daß die Betriebe wieder mit voller Arbeitszeit arbeiten. Das Überzeugungsziel ist zurückgegangen, so daß sich zeitweise sogar ein Mangel an Arbeitern ergeben kann.

Die Farbfabrikation hat eine Verbesserung des Beschäftigungsstands nicht aufzuweisen. Ein westdeutscher Bericht stellt auch einen Mangel an Arbeitskräften fest und führt ihn auf die hohen Löhne, welche die Regierung in Belgien zahlt, zurück; es wird hinzugefügt, daß dreier Arbeitermangel zu einer Lohnzehrung um 15 v. H. führt.

Die Teerdestillation hat eine wesentliche Veränderung ihres Beschäftigungsstands nicht aufzuweisen. Bezuglich der Holzimpregnierung wird über eine kleine Verbesserung berichtet.

Die Zementfabrikation wies eine Verbesserung des Beschäftigungsstands nicht auf. Auch die Herstellung von gereinigtem Glyzerin hatte eine Verbesserung, und zwar infolge größerer Ausfuhr.

Aus der Zementindustrie wird eine Veränderung der Geschäftslage nicht berichtet.

Bei den Ziegeleien liegt wegen des herannahenden Winters der Abfall nach. Der Verkauf wird von einem Verbandsbericht als im 25. vom Hunderter geringer als im Oktober bezeichnet. Dem November 1913 gegenüber stellte sich der Verkauf um 30 v. H. geringer. Die Lieferung für Behörden wird als gut bezeichnet. Hinzu kommt die Herstellung schwerer Steine und Marmore, welche die Verarbeitung der vorher genannten Arbeitszeit und über Leistung von Nebenständen berichtet. Nach Mitteilung des Baumaterialsmarktes sind die Preise für die verschiedenen Baumstoffe nur unwesentlichen Schwankungen unterworfen gewesen. Bei den Ziegeleien, Zement- und Kalkwerken sowie den sonstigen Betrieben der Baustoffindustrie hat es im Verbandsmonat an Arbeitern nicht gefehlt.

Die Nachappenindustrie zeigt im allgemeinen eine Veränderung, welche ungefähr den gleichen Geschäftsumfang wie im Oktober.

Die Guimaraes hatten besseren Geschäftsgang als im November. Zum Teil ist dies auf Lieferungen von Autoreisen für die Militärverwaltung zurückzuführen, zum Teil war auch die Nachfrage bei den Guimaraesfabriken etwas besser als im Oktober; die Glassfabrikation lag allerdings fast still.

Die Spielwarenindustrie weist eine Verbesserung auf, da sich wegen der nahenden Weihnachtszeit die Aufträge mehrten; auch war der Zeit nordamerikanischer Aufträge noch zum Verstand zu bringen, und es sind neue Aufträge aus Nordamerika in möglichem Umfang eingegangen. Die haushaltliche Puppenherstellung liegt noch dünner. Nach einem Bericht ist die Lage nicht besser geworden, sondern bleibte geblieben.

Der Verband in der 20. und 21. Kriegswoche.

In Nr. 1 des "Proletariers" haben wir schon mitgeteilt, daß wir, der Feiertage halber, mit der Berichterstattung in Rückstand gekommen sind und deshalb in dieser Nummer über zwei Wochen berichten müssen. Die Feiertage haben leider nicht nur zu einer Verzögerung, sondern auch zu einer Verschlechterung der Berichterstattung geführt. Es haben sich an der Erhebung für die 20. Kriegswoche nur 324 Zahlstellen von insgesamt zirka 500 vorhandenen, beteiligt. Diese hatten am 1. August 154 179 Mitglieder, also rund $\frac{1}{4}$ aller damals vorhandenen. Ein Viertel der Mitglieder fällt demnach in der Erhebung für die 20. Kriegswoche aus. Dadurch verliert diese zweifellos an Wert. Vor allem werden die berechneten Zahlen für den Gesamtverband um so unsicherer, je größer der Teil ist, für den das Ergebnis verallgemeinert werden muß.

In den berichtenden Zahlstellen waren am 19. Dezember 2514 männliche und 2218 weibliche, zusammen 4732 Mitglieder arbeitslos. Absolut genommen sind die Arbeitslosenzahlen für beide Geschlechter beinahe gleich, im Vergleich zur Mitgliederzahl ist die Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Mitgliedern ungleich viel größer als bei den männlichen. Von je 100 männlichen waren nämlich je 2,9, von je 100 weiblichen aber 12,8 arbeitslos. Dass die Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Mitgliedern nicht nur häufiger, sondern von längerer durchschnittlicher Dauer ist, geht schon daraus hervor, daß von je 100 arbeitslosen weiblichen Mitgliedern 75,4 schon ausgesteuert waren, also die Ausgesteuerten-Unterschätzung erhielten. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren allerdings auch 54,7 ausgesteuert; der Unterschied ist immerhin bedeutend. Beide Geschlechter zusammen gerechnet waren am 19. Dezember von je 100 Mitgliedern 4,6 arbeitslos; das sind 0,2 mehr als in der Woche vorher. Diese geringe Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist belanglos.

Zum Kriegsdienst waren am 19. Dezember in den berichtenden Zahlstellen 40 659 eingezogen oder 30,6 vom Hundert. Das ist der selbe Prozentsatz wie in der 19. Kriegswoche. Werden die ermittelten Ergebnisse auf den ganzen Verband umgerechnet, so waren am 19. Dezember 6388 Mitglieder arbeitslos und 55 189 zum Kriegsdienst eingezogen.

Für die 21. Woche war die Berichterstattung ebenfalls schlecht. Die Zahl der berichtenden Zahlstellen blieb mit 311 noch hinter den 324 der 20. Woche zurück. Allerdings fehlten weniger größere Zahlstellen, so daß die Zahl der ausfallenden Mitglieder trotzdem etwas geringer war. Die berichtenden 311 Zahlstellen hatten nämlich am 1. August zusammen 161 877 Mitglieder; es fallen also "nur" rund 45 000 aus, gegen reichlich 50 000 in der 20. Woche. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß in diese Woche das Weihnachten fiel, das in manchen Zahlstellen zu einer Aussetzung der Berichterstattung geführt haben wird.

Im Feiertag der 21. Woche, also am 26. Dezember, waren in den berichtenden Zahlstellen 4757 Mitglieder arbeitslos; davon waren 2721 männliche und 2036 weibliche. Auf je 100 männliche Mitglieder entfielen 3,0, auf je 100 weibliche 11,2 Arbeitslose. Die Verschlechterung gegen die 20. Woche ist also nur gering. Von den Arbeitslosen waren 2792 gleich 58,7 vom Hundert ausgesteuert.

Zum Kriegsdienst waren in den berichtenden Zahlstellen am 26. Dezember 42 931 Mitglieder eingezogen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verhältniszahlen für Arbeitslose und Eingezogene für alle Kriegswochen zusammengefaßt. Obenjo die abgesetzten Zahlen für den ganzen Verband, die nach dem Ergebnis aus den berichtenden Zahlstellen errechnet sind. Für die in Klammern gesetzten Zahlen siehe die Erläuterung im Bericht über die 16. Woche §

Berichtstag	Arbeitslos		Zum Kriegsdienst eingezogen	
	insgesamt	von je 100 Mitgliedern	insgesamt	von je 100 Mitgliedern
2. August	17 663	8,5	31 388	19,2
16. -	23 810	11,5	38 808	21,9
21. -	22 476	11,8	40 233	22,6
22. -	27 768	12,9	45 510	25,2
5. September	21 788	11,5	44 429	24,6
12. -	22 242	10,7	45 706	25,3
12. -	19 135	9,7	46 720	25,2
26. -	19 001	9,6	47 243	26,0
2. Oktober	17 529	8,9	48 876	26,4
2. -	13 711	6,6	49 117	26,6
16. -	13 326	6,1	49 809	27,3
21. -	12 421	6,0	49 813	27,3
31. -	13 959	5,3	51 166	28,2
7. November	9 225	6,2 (3,5)	51 561	28,4
12. -	8 361	6,2 (3,5)	52 128	28,7
21. -	5 5 (3,5)	52 732	29,0	
28. -	7 631	5,9 (3,9)	53 382	29,3
5. Dezember	6 966	5,0 (3,3)	54 428	29,0
12. -	6 176	4,4 (3,0)	55 025	29,6
19. -	6 320	4,6 (3,1)	55 189	29,7
25. -	6 103	4,5 (3,5)	55 101	29,6

Der Anstieg in der Zahl der zum Kriegsdienst Eingesetzten ist unerträglich auf Unzufriedenheiten in der Berichterstattung über die eingesetzten zuständigen Umstände bei der Zusammenfassung der berichtenden Zahlstellen zurückzuführen. Die Verminderung der Zahl der Arbeitslosen bezüglich hätte eine Folge des Erholungsaufenthalts sein, dass es zwischen Städten einen vermehrten Bedarf an einem oder mehreren Arbeitsstätten, bestehen würde. Da großen und ganzen darf man sagen, dass keine Sicherheit ein — in Zukunft der Zukunft, das mit 5 Monate in der Regel sicher — Sicherheit der Zukunft, das mit 5 Monaten in der Regel sicher — Sicherheit der Zukunft, sonst die Arbeitslosigkeit in Zeuge kann. Sicherheit, entsprechend das neue Jahr die Sicherheit der Zukunft dieser Sache steht.

Rundschau.

Das Vaterland.

Im "Vortrupp" einer von dem Hamburger Richter Hermann Popert und von Kapitänleutnant Baasche geleiteten pädagogischen Zeitschrift, schreibt Melanie Ebhardt:

Vaterland, das heißt der Vater Land! Wer aber von unserem Volksgenossen hat noch ein Vaterland in diesem Sinne? Es zeugt von den über alle Erwartung großen sittlichen Reize unseres Volkes, daß es das ideale Vaterland, das jeder gefügt befinden kann, in diesem Weltkrieg mit solcher Hingabe und Opferbereitschaft, mit solcher Schmerz und Tod verachtenden, unerschütterlichen Heimatliebe, zu schützen bereit war. Es blühen und sterben auf unsern Schlachtfeldern in Ost und West und auf den freien Meeren dahinterende, bilden eine Handbreit des Bodens, den sie verteidigen, zu eigen gehör...

Der Sturm des Krieges wird vorübergehen. Dann fehlen Tausende zu sterben. Wohin? In kahle Straßen, die sich zu endlosen, einsamen Stadtvierteln zusammendrängen, in ungeheure Wohnungen, die wie in Zukunft werden wechseln müssen, wer weiß wie oft, in denen kein Heimatgeist aufkommen kann. Zu düster hinter der Mauer, Kellerwohnungen, Dachlämmern...

Man schalt sie vaterlandslose Gesellen, aber sie sind heimatlos, und das ist schlimm. Sie kehren zurück, vielleicht mit zerstoßenen Gliedern und siechem Körper, und finden wieder, was sie in langen Nächten am Lagerfeuer oder im Schuhengraben in ihren wachen Träumen sahen, wenn ihre Gedanken Welt und Kinder, Vater und Mutter in der fernen deutschen Heimat suchten.

Deutsche Heimat! Steht nicht vor den Seelen deiner Kinder dein Bild, von unauslöschlicher Schönheit überstrahlt? Freundliche, friedliche Städte und Dörfer in die lebendige Schönheit der Natur hineingezogen, Gärten und Hölzer, Bäder und Küsten, wogende Uferländer, frühlingsgrün oder sich glockig im Sommerfrieden? Warum sehn'tauende deiner Söhne draußen im blutigen Felde in ihren Träumen die Straßen, graue Häuser, enge Kammerfern von all deiner Schönheit? Sind nicht die traurigen Städte der ganzen Welt einander gleich? Wo ist die deutsche Schönheit der Heimat so vieler deutscher Männer?

Sie ist nirgendwo! Sie gingen, ein Land zu suchen, das kalt und karg all seine Schönheit vor ihm verschloß. Und sie sind ihr längst entzweit, sind längst gebildigt worden in alltäglicher Gewohnheit.

Es ist eine furchtbare Geduld, die in den großen Städten die Menschen in ihren Hinterhäusern und Höfen ein trauriges Genügen finden lebt! Sie gingen nicht anders; sie lächeln trübe, wenn man vor Vaterland zu ihnen spricht. Es sind ihnen fremde Begriffe, Dinge, die sie das Leben draußen auf dem Lande noch Sinn und Bedeutung haben, die es im Hauermeier der Großstadt nicht gibt. Sie haben sich daran gewöhnt, daß es für sie kein Unrecht gibt an all der tausendfachen Schönheit des deutschen Landes, die sie nicht kennen.

Gott aber giebt ihnen die heilige Unzuständigkeit!

Wir geben diesen von Herzengewürze und sozialer Einsicht zeugenden Ausführungen gern Raum. Sie zeigen, daß auch in bürgerlichen Kreisen die Tatsache erkannt und anerkannt wird, daß die Arbeiter in diesem Krieg viel mehr einsetzen als ihre begüterten Kämpfer, weil sie viel weniger zu verteidigen haben und weniger gewinnen können. Es wäre zu begreifen, wenn der Krieg diese Erkenntnis in immer weitere Kreise des Bürgertums tragen würde. Dann wäre die Gewähr gegeben, daß das Auftreten der Arbeiterschaft nach dem Kriege anders bewertet wird als das vorher leider der Fall war.

Polizei und Gerichte.

Der Stand des Polizeibeamten.

Durch den Stand eines Polizeibeamten kam Kollege Henrich, Hilfsleiter unserer Zahlstelle Breslau, vor das Kriegsgericht. Er hatte am 24. November in Dirschau-Villa die Verdammtheit eingeklagt und war dabei als unberechtigter Einzammler von Geldbeträgen angehalten worden. Der Amtsrichter von Deutsch-Lissa hatte nämlich den Polizeiangehörigen Gründholz angewiesen, auf unerlaubte Sammler von Geldbeträgen für angeblich wohlthätige Zwecke acht zu geben und sie wegen unberechtigten Kollektivs anzuziegen. Der Beamte glaubte nun, im Kollegen Henrich einen solchen Sammler erwählt zu haben und wollte ihn festnehmen. Henrich zeigte darauf seine mitgeführten Dienstmarken des Verbandes vor und klärte der Polizeiangehörigen darüber auf, daß zwischen Sammlern und Einzammlern von Mitgliederbeiträgen ein gewaltiger Unterschied besteht. Gründholz gab nichts auf diese Erklärungen und bestand darauf, daß Henrich ihm zum Amtsrichter folge. Henrich, der dieses Vorsehen des Beamten als ungerecht betrachtete, weigerte sich, während ihm der Polizeiangehörige am Arm führte und seinen Säbel zog. Henrich legte sich den Säbel und ließ sich abführen.

Der Amtsrichter überzeugte sich davon, daß Henrich durch seine Polizeierfahrung nicht gegen das Gesetz verstoßen hatte. Trotzdem mußte er sich am 21. Dezember vor dem außerordentlichen Kriegsgericht in Breslau wegen — Differenzen gegen die Staatsgewalt verantworten. Der Polizeiangehörige beschwerte, der Angeklagte habe versucht, sich seinen Hunden zu entwinden. Kriegsgerichtsrat Neudorf beantragte drei Wochen Gefängnis. Reichsgerichts-Rendant berief die Anklage, der Beamte war nicht in rechtmaßiger Ausübung seines Amtes; von einem strafbaren Überstand könnte demnach nicht die Rede sein. Im weiteren meinte der Verteidiger, daß die Handlungswelt des Beamten einem rechtlosen Einzelnen nicht widerstehe. Dieser Anklage war auch das Kriegsgericht, und der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Staudenmaier, legte in der Urteilsverhandlung wörtlich, man müsse dem Beklagten zustimmen. Der Polizeibeamte habe sich wenig geärgert haben, er sei nicht in rechtmaßiger Ausübung seines Amtes gewesen. Das Gericht habe jedoch erwogen, daß sich der Beamte in einem Falle befand, weil er offenbar die Meinung seines Vorgesetzten missverstanden habe. Bei dieser Aussage meinte der Angeklagte bei der Rechtsprechung des Kriegsgerichts zugunsten der Differenzen verurteilt werden. Die niedrigste Strafe von 3 M. oder ein Tag Gefängnis erschien ausreichend. Es ist unbedingt bedauerlich, daß ein rechtsständiger Arbeiter für den Fall eines rechtlosen Polizeibeamten büßen muß.

Der Amtsrichter überzeugte sich davon, daß Henrich durch seine Polizeierfahrung nicht gegen das Gesetz verstoßen hatte. Trotzdem mußte er sich am 21. Dezember vor dem außerordentlichen Kriegsgericht in Breslau wegen — Differenzen gegen die Staatsgewalt verantworten. Der Polizeiangehörige beschwerte, der Angeklagte habe versucht, sich seinen Hunden zu entwinden. Kriegsgerichtsrat Neudorf beantragte drei Wochen Gefängnis. Reichsgerichts-Rendant berief die Anklage, der Beamte war nicht in rechtmaßiger Ausübung seines Amtes; von einem strafbaren Überstand könnte demnach nicht die Rede sein. Im weiteren meinte der Verteidiger, daß die Handlungswelt des Beamten einem rechtlosen Einzelnen nicht widerstehe. Dieser Anklage war auch das Kriegsgericht, und der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Staudenmaier, legte in der Urteilsverhandlung wörtlich, man müsse dem Beklagten zustimmen. Der Polizeibeamte habe sich wenig geärgert haben, er sei nicht in rechtmaßiger Ausübung seines Amtes gewesen. Das Gericht habe jedoch erwogen, daß sich der Beamte in einem Falle befand, weil er offenbar die Meinung seines Vorgesetzten missverstanden habe. Bei dieser Aussage meinte der Angeklagte bei der Rechtsprechung des Kriegsgerichts zugunsten der Differenzen verurteilt werden. Die niedrigste Strafe von 3 M. oder ein Tag Gefängnis erschien ausreichend. Es ist unbedingt bedauerlich, daß ein rechtsständiger Arbeiter für den Fall eines rechtlosen Polizeibeamten büßen muß.

Verbandsnachrichten.

Gelbe Postkarten einsenden!

Die Postkarten zum Nachweis der ausbezahlten Weihnachtsunterstützung sind sofort nach der erfolgten Auszahlung einzusenden, um die ausbezahlte Gesamtsumme richtigstellt genau feststellen zu können. Von den Zahlstellen, in denen Weihnachtsunterstützung nicht ausbezahlt worden ist, erhalten wir ebenfalls eine kurze Mitteilung.

Einsendung der Zahlstellenberichte über Lohnbewegungen und Streiks.

Es wird um die umgehende Einsendung der Zahlstellenberichte über die im Jahre 1914 erfolgten Lohnbewegungen und Streiks dringend ersucht.

Aufforderung an die arbeitslosen Mitglieder.

Jedes arbeitslose Mitglied muss sich für verpflichtet halten, durch Annahme von Arbeit die Verbandsziele nach Möglichkeit zu erreichen. Wir waren in der letzten Zeit wiederholt in der Lage, nach auswärts Arbeit anzuzeigen zu können. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden arbeitslosen Kollegen, seine Adresse seiner Zahlstellenleitung mitzuteilen, damit die Zahlstellenleitung sie dem Verbandsvorstande übermitteln kann.

Zahlstellen.

Die Zahlstellen, die gebraucht oder sonst verbleibsfähige Geschäftsbücher herausgeben werden dringend ersucht, dem Vorstand in indestens drei Exemplare des Verbands zu übermitteln. Auch ersuchen die Gauleiter alle in Betracht kommenden Zahlstellen um Zusendung eines Berichts.

Die Inhaltsverzeichnisse zum "Proletarier". werden mit dieser Nummer versandt. Zahlstellen, die mit den ihnen überhandten Verzeichnissen nicht ausreichen, können weitere beim Vorstand absordern. Mitglieder, die ein Inhaltsverzeichnis haben wollen, müssen sich an ihre Zahlstellenleitung wenden.

Vom Jahrgang 1914 des "Proletariers" sind eine Anzahl Exemplare auf besseres Papier gedruckt worden. Diese können vom Vorstand zum Preise von 7 Mark für ein gebundenes Exemplar bezogen werden. Bestellungen sind bald einzureichen.

Kalender.

Die Kalender sind vergriffen. Bestellungen können nicht mehr angenommen werden.

Neue Marken.

Mit dem Verband der neuen Marken à 45, 55 und 25 Pf. und den entsprechenden Lokalschlüssen ist begonnen.

Für das vierte Quartal sind die neuen Marken nicht zu verrechnen, also auch nicht vor erfolgter Abrechnung an die Mitglieder abzugeben. Sind von den alten Marken bis zur Abrechnung nicht genügend vorhanden, so muß von den alten Marken nachbestellt werden.

Die Hilfsklasser müssen bei ihrer letzten Ablieferung am Quartalsabschluß auch alte alten Marken abliefern und nehmen dann neues Material in Empfang.

Mit der Quartalsabrechnung, die in den ersten Tagen des Januar vorzunehmen ist, sind die alten Marken, die bisher in Umlauf waren und nicht an die Mitglieder verabfolgt sind, vollständig einzufinden.

Den Mitgliedern, die im neuen Jahre noch Reste aus dem alten Jahre zu begleichen haben, sind dann neue Marken zu geben.